



# V o r l a g e

## Kreisausschuss

Sitzungsdatum: 15.09.2005

<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>- öffentlicher Teil -</b>
<b>Betreff:</b>	
<p><b>2. förmliche Änderung des Landschaftsplans Nr. 1 „Marienheide/Lieberhausen“ im Rahmen der Umsetzung FFH-/Natura 2000-Richtlinie der EU</b></p> <p><b><u>hier:</u> Änderungsbeschluss zum Satzungsbeschluss vom 04.12.2003 gemäß § 16 (2) Landschaftsgesetz NW</b></p>	
<b>Beschlussvorschlag:</b>	
<p>Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherfragen empfiehlt dem Kreisausschuss/Kreistag, den Änderungsbeschluss zum Satzungsbeschluss der 2. förmlichen Änderung des Landschaftsplans Nr. 1 „Marienheide/Lieberhausen“ unter Berücksichtigung der stattgegebenen Anregungen und Bedenken aus der erneuten Offenlegung zu fassen.</p>	

Der Sachverhalt ist auf der Rückseite dargelegt.

<b>Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:</b>		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
<b>Kosten</b>	<b>Haushaltsstelle</b>	<b>Haushaltsjahr</b>
Vorgesehen im	<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung

Vorberatung erfolgte		Ergebnis		
am	durch	einstimmige Empfehlung	mehrheitliche Empfehlung	Ablehnung
01.09.2005	Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherfragen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Besondere Hinweise:</b>				

## SACHVERHALT

2. förmliche Änderung des Landschaftsplans Nr. 1 „Marienheide/Lieberhausen“ im Rahmen der Umsetzung FFH-/Natura 2000-Richtlinie der EU

- Änderungsbeschluss zum Satzungsbeschluss vom 04.12.2003 gemäß § 16 (2) Landschaftsgesetz NW (LG NW)

Nach Abschluss der gem. § 27 c LG NW durchgeführten erneuten Offenlegung auf Grundlage der Auflagen der Genehmigung der Bez.-reg. Köln vom 22.07.2004, geändert am 23.12.2004 und der Beratung/Beschlussfassung über die zu dieser Verfahrens-/Beteiligungsphase fristgerecht eingegangenen Anregungen und Bedenken soll der Änderungsbeschluss zum Satzungsbeschluss über die 2. förmliche Änderung des Landschaftsplans Nr. 1 „Marienheide/Lieberhausen“ im Rahmen der Umsetzung FFH-/Natura 2000-Richtlinie der EU unter Berücksichtigung der stattgegebenen Anregungen und Bedenken gefasst werden.

Dieser Änderungsbeschluss ist nach den Vorgaben des § 16 (2) LG NW Voraussetzung für den Abschluss des formellen Planverfahrens. Mit der unmittelbar auf einen Änderungsschluss folgenden öffentlichen Bekanntmachung könnte der Landschaftsplan Nr. 1 „Marienheide/Lieberhausen“ dann noch im vierten Quartal 2005 Rechtskraft erlangen.

Maßnahmen des Landschaftsplanes werden zu 80% vom Land NRW gefördert.

Mit der Beratung und Beschlussfassung über den zum Abschluss des formellen Planverfahrens zu fassenden Satzungsbeschluss wird insbesondere auf die Befangenheitsregelungen (siehe Anlage) von Mitgliedern der beschlussfassenden Gremien des Kreises hingewiesen.

gez.

---

Hagen Jobi  
Landrat

gez.

---

Werner Krüger  
Kreiskämmerer